

Antrag 20/I/2022

UB Märkisch-Oderland

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung

Komplette Kostenübernahme für Schulen und Schulerweiterungen in Brandenburg durch das Land Brandenburg

1 1. Die Brandenburger Landesregierung wird aufge-
2 fordert, Verantwortung für und Konsequenzen aus
3 Beschlüssen des Brandenburger Landtages, sei es
4 finanziell, personell, sachlich in zumutbarer Form
5 selbst zu tragen und die Kommunen und Kreise zu
6 entlasten.

7 Dies betrifft insbesondere den Bau und die Unter-
8 haltung von staatlichen Schulen, staatlichen Kitas,
9 Kitagebühren und Essensgeld für Kinder an staatli-
10 chen Einrichtungen.

11 2. Wir fordern vollständige Transparenz und Bera-
12 tung von Planungs-, Bau-, Ausstattungs-, Personal-
13 und Schülerrichtlinien aller Typen staatlicher Schu-
14 len in Brandenburg.

15

16 **Begründung**

17 Laut Brandenburger Schulgesetz ist die Kommune
18 ebenso wie der Landkreis verpflichtet, einen Schul-
19 bedarfsplan zu erstellen und je nach Schülerent-
20 wicklung die erforderlichen Anforderungen des Lan-
21 des einzurichten. Dabei fallen Grundschulen in die
22 finanzielle Zuständigkeit der Kommunen und die
23 weiterführenden Schulen in die des Kreises. Das
24 Lehrpersonal fällt haushälterisch dem Land Bran-
25 denburg zu. Das techn. Personal dem jeweiligen
26 Schulträger.

27 Aufgrund des starken Bevölkerungszuwachses in
28 den letzten Jahren in MOL hat es gerade im Bereich
29 der Schulentwicklung und Schulpolitik erhebliche
30 Konflikte gegeben, die sich im Wesentlichen um Kos-
31 ten und Standorte begründet haben. Auch das The-
32 ma Ein- bzw. Zweizügigkeit wird häufiger zum Kon-
33 flikt. Sowohl von der Betrachtung der pädagogisch
34 didaktischen Lehrerkenntnis her als auch von der
35 Schließung bzw. Erhalt der jeweiligen Schule. Ent-
36 scheidend für die Frage ist in der Regel eine unge-
37 klärte Finanzierung der Erweiterung oder Neubaus
38 einer Schule für die zuständigen Kostenträger.

39 Deshalb eine übersichtliche pragmatische Lösung
40 für alle Bildungseinrichtungen im Land Branden-
41 burg!

grundsätzlich kommunale Selbstverwaltungsauf-
gabe und in Zuständigkeit des jeweiligen Trägers